



Hausordnung

Version vom 15. September 2020; Überarbeitung vom 01. August 2024

Grundsätzliches

- An unserer Schule leben und arbeiten viele Menschen miteinander. Wir haben etliche Freiheiten und Rechte. Um diese zu erhalten, bestehen wir auf den folgenden Abmachungen und Regeln.
- Die unterrichtenden Lehrpersonen in Hauptverantwortung sowie das Kollegium, die Schulleitung und die Hauswartung legen die Hausordnung im Einzelfall aus und setzen sie durch. Ziel ist immer ein gutes Verhalten im Sinne einer lernförderlichen Atmosphäre.
- Wir richten unser Verhalten am Leitbild der Schule aus.

Höflichkeit und Rücksichtnahme

- Wir grüssen einander, hören einander zu und reagieren in anständiger, sachlicher Form.
- Wir drängeln nicht auf Treppen, vor Türen usw. und raufen nicht.
- Wir rennen nur in den Aussenbereichen und den Turnhallen.
- In den Gebäuden achten wir auf einen respektvollen Lärmpegel.
- Wir verzichten auf körperliche und verbale Gewalt.

Sorgfalt und Sauberkeit

- Mit den Immobilien, dem Mobiliar und dem Schulmaterial gehen wir sorgfältig um.
- In den Gebäuden der Schulanlage ist das *Kauen von Kaugummi nicht gestattet*.
- Wir betreten das Schulhaus mit sauberen Schuhen.
- Die Turnhallen betreten wir nur mit sauberen Schuhen, welche nicht auf der Strasse getragen wurden und keine Markierungen auf dem Hallenboden hinterlassen.
- Abfälle entsorgen wir in die entsprechenden Behälter (PET-Sammelboxen z. B.).
- WCs und Lavabos verlassen wir sauber, wie man sie selber anzutreffen wünscht.

Haus- und Zimmerordnung

- Wir verlassen unseren Arbeitsort jeweils so, dass nachfolgende Klassen ein angenehmes Zimmer antreffen. Nach dem Unterricht werden Tische und Stühle wieder zurechtgerückt.
- Über die Mittagszeit sowie abends sind alle Fenster zu schliessen.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Das Mitbringen jeder Art von *Waffen* (inkl. Laserpointern) oder deren Attrappen, von Feuerwerkskörpern sowie von anderen gefährlichen Gegenständen ist auf dem ganzen Schulareal *verboten*. Bei Nicht-Einhalten werden diese beschlagnahmt und Massnahmen eingeleitet.
- In den Schulhäusern, auf dem gesamten Schulareal sowie an Schulanlässen (z.B. Reisen, Lager usw.) gilt für die Schülerinnen und Schüler ein absolutes *Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot*.

Handyreglement

- Es gilt ein Handyverbot auf dem ganzen Schulareal zu den offiziellen Unterrichtszeiten von 07:20 bis 11:45 Uhr sowie von 13:40 bis 17:00 Uhr. Das Handy ist ausgeschaltet in der Schultasche. Über Mittag ist es erlaubt, ausserhalb der Gebäude das Handy zu benutzen.
- Die Handynutzung während des Unterrichts ist erlaubt, wenn die Lehrperson dazu auffordert.
- Bei Verstössen gegen diese Regeln dürfen Lehrpersonen und weitere Angestellte der Sekundarschule Pratteln das Handy einziehen. Die Rückgabe erfolgt noch am gleichen Halbttag bei der gleichen Lehrperson (am Ende der Lektion oder zu einem kommunizierten Zeitpunkt/Ort). Im Wiederholungsfall werden die Eltern von der KLP über den Vorfall informiert (vorgefertigter Elternbrief). Die Klassenlehrperson definiert allfällige weitere Massnahmen.

Kleidung

- Wir erscheinen in angemessener Kleidung.
- Das Tragen von *Hüten und Mützen* ist *während des Unterrichts untersagt*.
- Der Sportunterricht wird mit anderer Kleidung besucht als der restliche Unterricht.
- Trainerhosen haben ihre Berechtigung im Sportunterricht, nicht aber im übrigen Unterricht.

Inline-Skaten, Rollbrett- und Snakeboardfahren

- Wegen der Unfallgefahr und des entstehenden Lärms sind diese Aktivitäten in den Pausen und während der Schulhausöffnungszeiten weder auf dem Pausenhof noch in den Schulhäusern gestattet. Ausserhalb der Schulhausöffnungszeiten stehen dafür die geteerten Flächen zur Verfügung.

Schulareal Fröschmatt

Zum Schulareal gehört das Gelände zwischen Fröschmatt-, Zehnten-, Adler- und Gartenstrasse, ausgenommen die privaten Liegenschaften innerhalb dieses Vierecks. Trottoirs und angrenzende Strassen gehören nicht zum Schulareal.

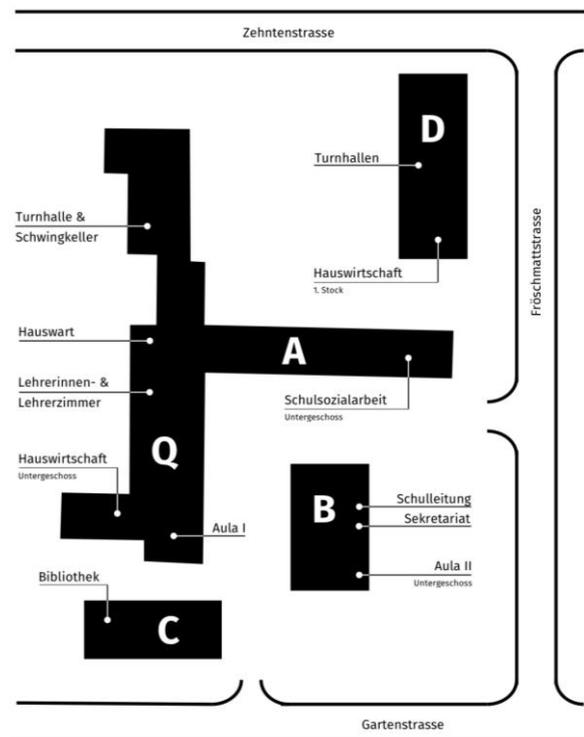
Pausenregelung

Die grosse Pause von 9.50 – 10.10 Uhr verbringen Schülerinnen und Schüler im Freien. Das Schulareal darf während der Pausen nicht verlassen werden. Es ist erlaubt, sich bei Minustemperaturen, Niederschlag oder Sturm an folgenden Orten aufzuhalten:

1. in der Eingangshalle des B-Traktes.
 2. in der Eingangshalle des A-Traktes.
- Ballspielen ist nur auf dem roten Platz gestattet.

Schulhausöffnungszeiten

Das Schulhaus ist für Schülerinnen und Schüler in der Regel von Montag bis Freitag, 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.15 Uhr geöffnet. Über Ausnahmen befindet die Schulleitung.



Unterrichtszeiten

- Nach dem Läuten und nach den Pausen begeben wir uns direkt an unseren Arbeitsplatz, so dass die Stunde mit dem zweiten Läuten begonnen werden kann.
- Ist das Zimmer noch verschlossen, wartet die Klasse ruhig im Gang. Andere Klassen, die mit dem Unterricht bereits begonnen haben, dürfen nicht gestört werden.
- Der Klassenchef / die Klassenchefin meldet der Schulleitung fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn, wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer nicht erschienen ist.

Freistunden / Zwischenstunden

- Wir verhalten uns so, dass andere Klassen nicht gestört werden.
- Das Schulareal darf während der Freistunden verlassen werden.

Velos und Mofas

- Velos und Mofas werden auf den offiziellen Standplätzen abgestellt.
- „Wildes Parkieren“ vor Schulhausgängen, auf Wegen oder unter Bäumen ist verboten.
- Es besteht ein Fahrverbot auf dem Schulareal.
- Es ist aber erlaubt, mit Velos und Mofas auf direktem Weg zu den Veloständern und von diesen zur nächstgelegenen Arealausfahrt zu fahren.

Sicherheit

- Die Schule ist nicht haftbar für den Verlust oder Diebstahl von Sach- und Wertgegenständen, Geld und Fahrzeugen. Zuständig ist die Polizei.
- Das Verhalten auf dem Schulweg und die Verkehrstauglichkeit der Fahrzeuge fallen in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Es gelten die Gesetze der Strassenverkehrsordnung.